



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2004/DÜM/157 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.08.2004 Wiedervorlage:
Entwicklungssatzung mit Ergänzungsflächen Ortsteil Dümmerstück Hof der Gemeinde Dümmer nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	
Bauamt Fr. Thede Beratungsfolge	30.08.2004 Gemeindevertretung Dümmer

Sach- und Rechtslage:

Die Veränderung des Geltungsbereiches der Entwicklungssatzung machte eine wiederholte Auslegung des Entwurfs erforderlich.

Die Träger öffentlicher Belange wurden über die Planungsabsichten der Gemeinde mit dem Entwurf informiert. Sie wurden gleichzeitig über die öffentliche Auslegung des Entwurfs unterrichtet. Den Bürgern wurde im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen im Amt Stralendorf Gelegenheit zur Stellungnahme bzw. Äußerung von Anregungen gegeben. Anlage 1 beinhaltet den Abwägungsvorschlag.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
-siehe Anlage 1
Die Änderungen und Ergänzungen sind in die Planunterlagen der Entwicklungssatzung mit Ergänzungsflächen für das Gebiet „Ortsteil Dümmerstück-Hof“ Planzeichnung Teil A, Text B und Begründung einzuarbeiten. Die Abwägung wird hiermit beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Entwicklungssatzung mit Ergänzungsflächen für das Gebiet „Ortsteil Dümmerstück-Hof“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung und Entwicklungssatzung mit den Ergänzungsflächen für das Gebiet „Ortsteil Dümmerstück-Hof“ wird gebilligt.
4. Das Amt wird beauftragt den Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. (§ 10 Abs. 3 BauGB)
5. Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss 2003/DüM/116 vom 15.09.2003 wird aufgehoben.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)